

Umwelt- und Naturschutzamt

Merkblatt

Antrag auf Stellungnahme zur Einleitung von Niederschlagswasser über eine dezentrale Versickerungsanlage in den Untergrund entsprechend Paragraf 1 Thüringer Verordnung über die erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser für flächenhafte Versickerungen (Mulden, Rigolen oder ähnliches) - gilt nicht für Sickerbrunnen oder Sickerschächte

Hinweis

Die Stellungnahme dient zur Vorlage beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt zum Nachweis der gesicherten Niederschlagswasserbeseitigung im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung.

Zur Bearbeitung eines Versickerungsantrages sind folgende Angaben beziehungsweise Unterlagen in einfacher Ausfertigung einzureichen:

(die zusätzliche Einreichung eines digitalen Exemplars als PDF ist hilfreich)

- formloser Antrag sowie Baubeschreibung
 - dabei sind geplante Speicherzisternen u. ä. Rückhalteanlagen deren Überlauf versickert werden soll, zwingend mit anzugeben
- Angabe des Betreibers der Versickerungsanlage mit vollständiger Anschrift
- Auszug aus der Liegenschaftskarte - Angabe Gemarkung, Flur, Flurstücke
- Entwässerungsplan mit nachvollziehbarer Darstellung der Lage der Regenrückhalte- und
- Versickerungsanlagen mit Lageplan und Schnittdarstellung sowie der daran angeschlossenen Einzelflächen
- Hoch- und Rechtswert der Versickerungsanlage/des Einleitpunktes (bei mehreren Versickerungsanlagen für jede Anlage separat)
- differenzierte Flächenermittlung und -aufstellung aller zum Objekt gehörenden abfluss-wirksamen Flächen (neben den Dachflächen -mit Angabe der Dachneigung- auch (teil)versiegelte Terrassen und Hofflächen, Park-/Stellplätze, Zufahrten, Wege- und Verkehrsflächen, Grünflächen und andere)

- einzelflächenbezogene Ermittlung/Angabe der Fläche und der Versiegelungsart
- Wenn im Zug der Antragsprüfung auf Basis der oben genannten Angaben die untere Wasserbehörde zum Ergebnis kommt, dass die Versickerung am Standort unter Umständen problematisch ist, können weitere Angaben durch die Behörde nachgefordert werden (vergleiche nachfolgende Punkte).

Im Falle von Böden mit schlechten Versickerungseigenschaften wie Ton und Lehm sowie Bereichen mit hoher Umgebungsbelastung (Verkehr, Gewerbe, Industrie) wird Versickerungsnachweis mit hydraulischen Berechnungen gemäß DWA-A 138 vom April 2005 für die Versickerungsanlagen

- Darstellung der genutzten versickerungswirksamen Bodenschicht inkl. Nachweis/Ermittlung des zugehörigen Durchlässigkeitsbeiwertes K_f , sowie Nachweis des ausreichenden Abstands (mindestens 1 m) zum mittleren Höchstgrundwasserstand MHGW (zum Beispiel durch Baugrund-/Versickerungsgutachten)
 - Angabe der gewählten Bauart/Dimension sowie gewählter Sicherheitszuschläge der Auslegung
 - Nachweis der ausreichenden Dimensionierung der Regenrückhalte- und Versickerungsanlagen mit anlagenbezogener Angabe von versickerungswirksamer Fläche A_s , Versickerungsrate Q_s und des erforderlichen Speichervolumen V_{erf} ,
 - Angabe der zur Auslegung zugehörigen Niederschlagsdaten (KOSTRA-Raster, Bemessungsregen)
 - anlagenbezogene Angabe der angeschlossenen versiegelten Flächen (A_u)
- Einstufung der zu entwässernden Flächen sowie der qualitativen Abflussbelastung entsprechend DWA Arbeitsblatt M 153 in aktueller Fassung
 - Beschreibung/Nachweis der für die Vorbehandlung des belasteten Niederschlagswassers erforderlichen/vorgesehenen Behandlungsanlagen wie Absetzeinrichtung und Filter – Bitte für jede Versickerungsanlage einen separaten Antrag stellen.

Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Untere Wasserbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt.

Hinweise zum Verfahrensablauf

Die Antragsbearbeitung bedarf in der Regel zwei bis vier Wochen, wobei längere Bearbeitungszeiten bei problematischen Objekten oder personellen Einschränkungen nicht ausgeschlossen sind.

Im Interesse des Bauherrn sollte vor Vorlage der Stellungnahme keine Ausführungsplanung, Ausschreibung der Bauleistung oder gar Bauausführung erfolgen.

Tekturänderungen im Nachgang der Stellungnahme bedürfen der Vorlage bei der unteren Wasserbehörde und können eine Änderung der Stellungnahme oder im Einzelfall auch eine wasserrechtliche Entscheidung erfordern. Die ursprüngliche Stellungnahme verliert damit ihre Gültigkeit, der Entwässerungsbetrieb wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Auf den Mindestabstand der Versickerungsanlagen zu Nachbargrundstücken und -Bebauung unter Bezug auf die Thüringer Bauordnung wird hingewiesen.

Hinweise zum Datenschutz

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung - Direkterhebung beim Betroffenen - finden Sie unter <https://www.erfurt.de/ef140079>.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-2601, Fax: 0361 655-2609
Hausanschrift:	Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 5
Haltestelle:	Augustinerkloster
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Am 31 99111 Erfurt
Mail:	wasserbehoerde.umweltamt@erfurt
Internet:	www.erfurt.de/ef114402

Unsere Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	